# SICHERHEITSDATENBLATT
# EASYBALANCE

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 12.11.2013

### 1.1. Produktidentifikator

Produktname EASYBALANCE
Artikelnr. 20400-20450

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung Balancieren Pulver für Reifen

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Safety Seal Europe AB
Postadresse Plogvägen 3
Postleitzahl 467 30
Ort Grästorp
Land Sweden
Tel. +49 (0)385/773358-0
Fax +49 (0)800/55 781-19
E-Mail msds@safetyseal.de
Website http://www.safetyseal.de
Firma Nr. 556283-4076

### 1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer SOS alarm:112

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefährlichen Eigenschaften des Stoff/Gemisches Nach zur Zeit geltenden Gesetzen nicht als gesundheitsschädlich oder umweltgefährlich angesehen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Andere Etikettangaben Nicht eingestuft. R-Sätze nicht anzugeben.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Auswirkung auf die Gesundheit Vorsichtsmaßnahmen sollten der Inhalation von Staub genommen werden. Die Lunge kann bei wiederholter oder längerer Exposition gegenFasern betroffen sein

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

| Komponentenname | Ermittlung | Klassifizierung | Inhalt |
|---|---|---|---|
| Tonmineral | CAS-Nr.: -<br>EG-Nr.: - | | > 80 % |
| Angaben zu den Komponenten | Das Produkt ist asbestfrei und enthalten keine gesundheits-oder umweltgefährdende Stoffe. Mineralerde kann kristallines Siliziumdioxid in Höhe von bis zu 1,5% enthalten (nicht in Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG und nicht in Anhang VI der Verordnung (EG aufgeführt) 1272/2008). Nicht als | | |

gefährlicher Stoff in Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG in der geänderten Fassung, und die nicht in Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008 aufgeführt sind. Die Substanz ist eine Ausnahme von der Verpflichtung, in Übereinstimmung mit Anhang V der Verordnung (EG) zu registrieren,

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|---|
| Einatmen | Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. |
| Hautkontakt | Die Haut mit Seife und Wasser waschen. |
| Augenkontakt | Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren. |
| Verschlucken | Viel Wasser trinken. |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|---|---|
| Akute Symptome und Auswirkungen | Fehlende Daten. |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|---|---|
| Sonstige Angaben | Keine Informationen erforderlich. |

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

| | |
|---|---|
| Geeignete Löschmittel | Keine Informationen erforderlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen. |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|---|
| Brand- und Explosionsgefahr | Dieser Stoff ist nicht entzündlich. |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|---|---|
| Verhalten bei der Brandbekämpfung | Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angegeben. Ansonsten die generelle Richtlinien des Betriebes im Brandfall befolgen. |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|---|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | Staubbildung und Ausbreiten des Staubes vermeiden. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. |

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|---|---|
| Umweltschutzmaßnahmen | Ableitung in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer vermeiden. |

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---|---|
| Verfahren zur Reinigung | Auffegen und in geeignetes Behältnis füllen. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten. |

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

| | |
|---|---|
| Sonstige Anweisungen | Bitte Aschnitt 7, 8 und 13 sehen. |

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|---|---|
| Handhabung | Arbeitsvorgänge benutzen, die Staubbildung minimieren. Einatmen von Staub und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Siehe Abschnitt 8 für Informationen über Vorsichtsmaßnahmen bei Anwendung sowie persönliche Schutzausrüstung. |

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|---|---|
| Lagerung | An einem trockenen Ort aufbewahren. |

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

| | |
|---|---|
| Besondere Verwendung(en) | Bitte Abschnitt 1.2 sehen. |

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| | |
|---|---|
| Sonstige Informationen zu den Grenzwerten | Keine Empfehlung angegeben. |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|---|
| Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz | Gut belüfteter Bereich. |

### Atemschutz

| | |
|---|---|
| Atemschutz | Bei unzureichender Ventilation oder bei Risiko für Einatmen von Staub geeignetes Atemschutzgerät mit Partikelfilter (Typ P2) tragen. |

### Handschutz

| | |
|---|---|
| Handschutz | Schutzhandschuhe tragen. |

### Augen- / Gesichtsschutz

| | |
|---|---|
| Augenschutz | Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist. |

### Hygiene / Umwelt

| | |
|---|---|
| Spezielle Hygienemaßnahmen | Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Physikalischer Zustand | Granuliert. |
| Farbe | Grau. Braun. |
| Geruch | Geruchfrei. |
| pH-Wert (Lieferzustand) | Wert: ~ 6,7 |
| Schüttdichte | Wert: 525-577 kg/m3 |

### 9.2. Sonstige Angaben

### Physikalische Gefahren

| | |
|---|---|
| Partikelgröße | Wert: 0,43-1 mm |

### Sonstige physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Physikalisch-chemische Eigenschaften | Keine Informationen erforderlich. |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

| | |
|---|---|
| Reaktivität | Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt. |

### 10.2. Chemische Stabilität

| | |
|---|---|
| Stabilität | Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch. |

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|---|---|
| Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Nicht bekannt. |

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|---|---|
| Zu vermeidende Bedingungen | Nicht bekannt. |

### 10.5. Unverträgliche Materialien

| | |
|---|---|
| Zu vermeidende Stoffe | Mit Säuren nicht verwenden - insbesondere nicht mit Flusssäure - oder Oxidationsmitteln. |

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|---|---|
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | Keine Informationen erforderlich. |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Mögliche akute Auswirkungen

| | |
|---|---|
| Einatmen | Verdampfung bei 20 ° C vernachlässigbar - schädliche Konzentrationen in der Luft kann jedoch schnell auf etwa die Ausbreitung gebildet ist. Die Lunge kann bei längerer oder wiederholter Exposition betroffen sein. |
| Hautkontakt | Keine bekannten chronischen oder akuten Gesundheitsgefahren. |
| Augenkontakt | Keine bekannten chronischen oder akuten Gesundheitsgefahren. |
| Verschlucken | Keine bekannten chronischen oder akuten Gesundheitsgefahren. |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

| | |
|---|---|
| Ökotoxikologie | Als nicht umweltschädlich klassifiziert. |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|---|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor. |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| | |
|---|---|
| Potentielle Bioakkumulation | Bioakkumulation: Ist nicht erwartet bioakkumulierend zu sein. |

### 12.4. Mobilität im Boden

| | |
|---|---|
| Fließvermögen | Keine Angaben. |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | |
|---|---|
| PBT-Bewertungsergebnisse | Fehlende Daten. |

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

| | |
|---|---|
| Sonstige Nebenwirkungen / Anmerkungen | Nicht bekannt. |

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

| | |
|---|---|
| Produkt ist Gefahrgutmüll | Nein |
| EWC-Abfallcode/EAK-Nummer | EWC: 060199 Abfälle a. n. g. |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

| | |
|---|---|
| Kommentare | Das Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft. |

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|---|---|
| Bemerkung | Nicht relevant. |

### 14.3. Transportgefahrenklassen

| | |
|---|---|
| Bemerkung | Nicht relevant. |

### 14.4. Verpackungsgruppe

| | |
|---|---|
| Bemerkung | Nicht relevant. |

### 14.5. Umweltgefahren

| | |
|---|---|
| Bemerkung | Nicht relevant. |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

| | |
|---|---|
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Keine Informationen erforderlich. |

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

### Sonstige zutreffende Hinweise.

| | |
|---|---|
| Sonstige zutreffende Hinweise. | Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID). |

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|---|---|
| Gesetze und Verordnungen | Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.<br>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).<br>Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe.<br>Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen.<br>Technische Regeln Druckgase TRG 300 - Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter, Druckgaspackungen. Ausgabe Februar 1992 mit Änderungen. |

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

| | |
|---|---|
| Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt | Nein |

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt | Safety Seal Europe AB |